

Fahrradstraßen für Baden-Württemberg



Jetzt in Lörrach:
Spital-/Weinbrennerstraße

Was ist eine Fahrradstraße?

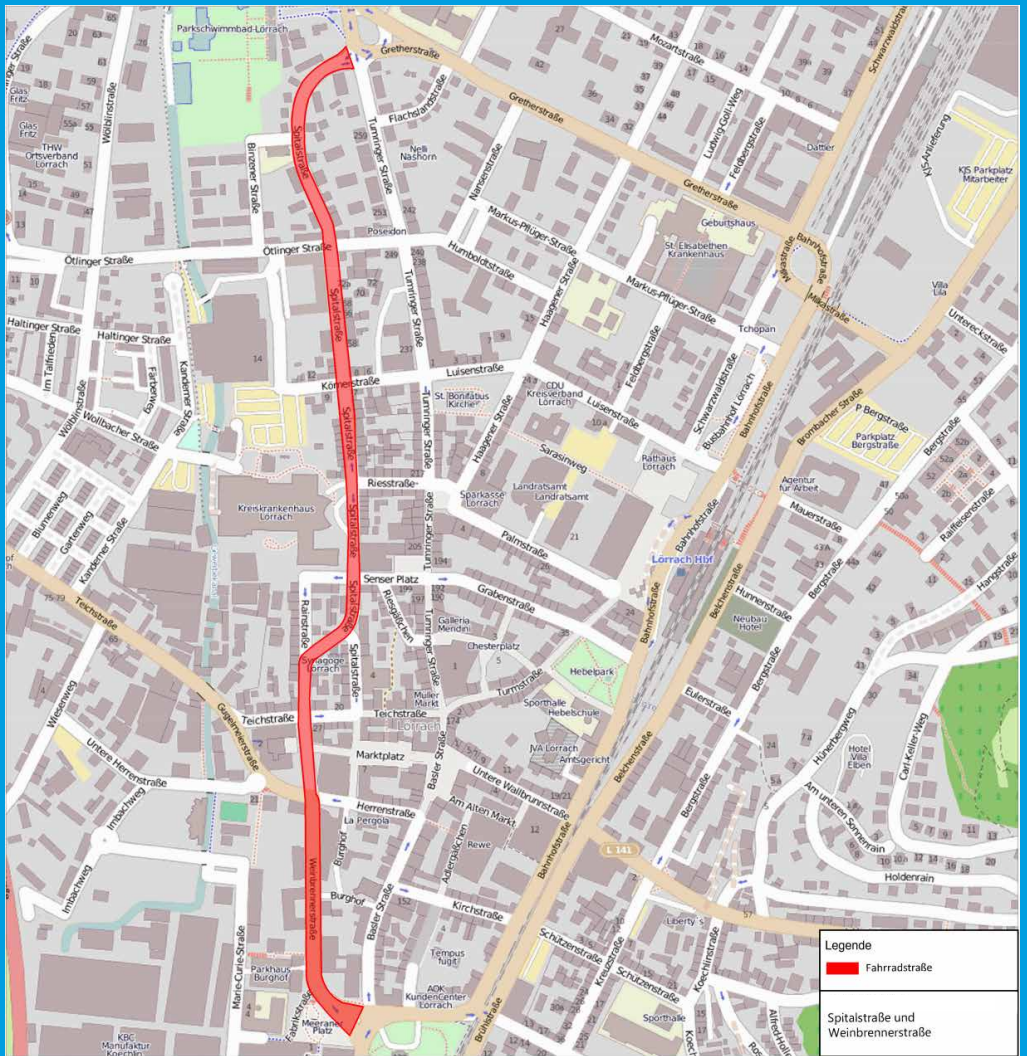
... Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrer* vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer die Geschwindigkeit weiter verringern.

* Es wird – um die Textlänge knapp zu halten – keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet. Angesprochen sind alle Leserinnen und Leser.

Fahrradstraße Spitalstraße/ Weinbrennerstraße

... Die Stadt Lörrach hat 2019 die Verdoppelung des Fahrradverkehrs bis 2030 beschlossen. Im Rahmen der städtischen Fahrradstrategie 2025+ wird mit der Ausweisung der Spital- und Weinbrennerstraße als Fahrradstraße ein wichtiger Baustein zur Einrichtung sicherer Verkehrswege für Radfahrer umgesetzt. Die Fahrradstraße mit einer Länge von 1,2 Kilometern zwischen Berliner Platz und Meeraner Platz ist Teil der Pendlerroute «Mitte».

Der motorisierte Verkehr kann die Fahrradstraße gemäß den Verkehrsregelungen der Fahrradstraße befahren und zum Parken die ausgewiesenen Parkflächen nutzen. Die bestehenden Einbahnstraßenregelungen für den motorisierten Verkehr in der Spitalstraße zwischen Berliner Platz und Ötlinger Straße sowie zwischen Körnerstraße und Riesstraße bleiben erhalten.



Legende

- Fahrradstraße
- Spitalstraße und Weinbrennerstraße

AGFK-BW

... Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Ministerium für Verkehr wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln. Die Stadt Lörrach ist Gründungsmitglied der AGFK-BW.

www.agfk-bw.de



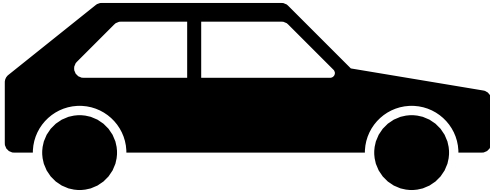
Herausgeber: AGFK-BW e.V. c/o NVBW,
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart.

Was dürfen ...



... Radfahrerinnen und Radfahrer?

- Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h.
- Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Radfahrer haben auf der Fahrradstraße an allen Kreuzungen Vorfahrt.



... andere Verkehrsteilnehmer?

- **Zusätzliche Schilder**, wie zum Beispiel «Anlieger frei» oder «Pkw frei», erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher **Sicherheitsabstand von 1,50 Metern** eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt: **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**.
- Inlineskater dürfen die Fahrradstraße nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.



Stadt Lörrach
Fachbereich Tiefbau
Luisenstraße 16, 79539 Lörrach
sekretariatsvs@loerrach.de

unterstützt von:

